

Beitragsordnung des

Vereins Kunstschaftende und Kunstfreunde
Bad Dürrhein e.V.

- § 1 Der Verein erhebt Jahresbeiträge. Sie können für natürliche und juristische Personen, Minderjährige, Auszubildende, Studenten sowie für Ehepartner unterschiedlich hoch sein.
- § 2 Über die Beitragshöhe entscheidet die Mitgliederversammlung.
- § 3 Die Beitragshöhe beträgt für das laufende Kalenderjahr:
- | | |
|--|----------|
| Einzelpersonen | € 40,00 |
| Minderjährige, Studenten,
und Auszubildende | € 10,00 |
| Ehepartner | € 15,00 |
| Juristische Personen | € 100,00 |
- § 4 Die jährlich zu entrichteten Beiträge werden im ersten Quartal des laufenden Kalenderjahres abgebucht.
- § 5 Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge bis zu diesem Termin auf das Vereinskonto zu überweisen.
- § 6 Das Mitglied hat den vollen Jahresbeitrag auch dann zu zahlen, wenn es nur für einen Teil des Geschäftsjahres Mitglied ist.

Diese Beitragsordnung wurde anlässlich der Mitgliederversammlung vom 16. Mai 2018 angenommen.